



**MANSFELD  
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt  
Prüfung - Beratung

# **B E R I C H T**

**über die örtliche Prüfung  
des Jahresabschlusses für das  
Haushaltsjahr 2013  
der Gemeinde Brücken - Hackpfüffel**

**Az.: 14.40.10.003**

**Datum: 12.11.2024**

**Prüfungszeitraum: 18.01.2024 - 05.02.2024 mit Unterbrechungen**

**Prüfer: Frau Kahnt**

## Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis .....	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung .....	4
3	Art und Umfang der Prüfung.....	4
4	Beschluss EÖB .....	5
5	Internes Kontrollsystem (IKS).....	5
6	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	6
7	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 .....	6
7.1	Ergebnisrechnung.....	7
7.2	Finanzrechnung .....	8
7.3	Haushaltsausgleich.....	9
7.4	Vermögensrechnung (Bilanz).....	9
7.4.1	Bilanzaktiva.....	9
7.4.2	Bilanzpassiva.....	12
7.4.3	Anlagen .....	14
8	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk .....	15

## 1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
JAB	Jahresabschluss
KAB	Kommunalaufsichtsbehörde
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RdErl	Runderlass
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt

## 2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinde führt seit dem 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2013 waren die Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) bzw. des ab 01. Juli 2014 in Kraft getretenen Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Verbandsgemeinde Goldene Aue für die örtliche Prüfung kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 nach § 120 KVG LSA.

## 3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 und fortfolgende beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte auf Basis des retrograden Prüfungsansatzes und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierten Hinweise „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Die Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

## **4 Beschluss EÖB**

Entsprechend § 114 Abs. 1 i.V. mit § 120 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA hat der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der EÖB festzustellen und diese unverzüglich mit dem Prüfbericht des RPA und seiner Stellungnahme dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Beschlussfassung über die Feststellung der EÖB der Gemeinde Brücken - Hackpfüffel zum 01.01.2013 erfolgte am 06.12.2021 durch den Gemeinderat. Die Bekanntmachung nach § 120 Abs. 2 KVG LSA erfolgte durch die Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 13/2021 vom 17.12.2021.

## **5 Internes Kontrollsystem (IKS)**

Das IKS umfasst alle in der Verwaltung getroffenen Regelungen, internen Kontrollen und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung und Aufdeckung von Fehlern und Verstößen.

Die Geschäfts- und Finanzbuchhaltung obliegt der Verbandsgemeinde Goldene Aue. Die Prüfung, ob alle für das Haushaltsjahr 2013 notwendigen Regelungen getroffen wurden, erfolgte bei der Prüfung des JAB 2013 der Verbandsgemeinde.

Zur Gewährleistung der Bewertungsstetigkeit (§ 37 Ziff. 4 GemHVO Doppik) beschloss der Gemeinderat Brücken - Hackpfüffel am 01.02.2023 die Fortschreibung der Bewertungsrichtlinie, welche rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft trat.

Diese bedarf nach Auffassung des RPA der Anpassung an die örtlichen Verhältnisse, der Konkretisierung und der Ergänzung. Da die Regelungen zur Fortführung der Bewertungsrichtlinie in allen Mitgliedsgemeinden inhaltsgleich sind, wird sich das RPA gesondert äußern.

## 6 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Jahr 2013 wurde vom Gemeinderat am 17.09.2013 beschlossen.

Der Ergebnisplan war mit den festgesetzten Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 808.400,00 EUR ausgeglichen.

Der Finanzplan weist für das Haushaltsjahr 2013 nachstehende Ein- und Auszahlungen aus:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	792.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	771.300,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	94.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	405.400,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	360.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	12.800,00 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde auf 360.000,00 EUR festgesetzt.

Mit kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 16.10.2013 genehmigte die KAB den Gesamtbetrag der Kreditermächtigung in Höhe von 311.400,00 EUR mit Auflagen:

- dass, die Inanspruchnahme erst erfolgen darf, wenn die zu finanzierende Maßnahme zur Zahlung fällig wird und andere Mittel nicht zur Verfügung stehen;
- dass, es zur Rechtswirksamkeit der Genehmigung eines Beitrittsbeschlusses des Gemeinderates bedarf;
- bis zum 31.12.2013 der KAB der Entwurf der EÖB vorzulegen ist.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 200.000,00 EUR wurde zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat fasste am 28.10.2013 den entsprechenden Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung bezüglich der Änderung der Kreditermächtigung für Investitionen in Höhe von 311.400,00 EUR.

Das entsprechend § 94 Abs. 3 GO LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und der Auslegung fand für die Haushaltssatzung Beachtung.

## 7 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.



Die sonstigen ordentlichen Erträge weisen einen Bestand von - 174.576,38 EUR aus. Ursächlich ist die fehlerhafte Buchung von - 316.090,48 EUR als nicht zahlungswirksamer Ertrag in für den Straßenentwässerungsanteil (Produkt 45100.Konto 458300). Ohne diese Buchung erhöht sich das ordentliche Ergebnis von - 309.092,63 EUR auf 6.997,63 EUR. (sh. auch Pkt. 7.4.1. - immaterielles Vermögen -)

Die Ergebnisrechnung weist des Weiteren außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 15.282,37 EUR aus. Hierbei handelt es sich um mehrere kleinere Beträge aus der Veräußerung von Grundstücken unter Wert. Diese sind nach § 43 Abs. 2 i.V. mit § 2 Abs. 3 GemHVO Doppik dann als außerordentliche Aufwendungen darzustellen, wenn sie sich auf Ereignisse beziehen, die außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit der Gemeinde liegen und für die Abbildung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde von wesentlicher Bedeutung sind. Außerdem sind lt. Kontenrahmenplan bei Veräußerung von Grundstücken über bzw. unter dem bilanzierten Wert, in der Ergebnisrechnung die Buchgewinne bzw. Verluste zu buchen.

**B<sub>2</sub> Die Ergebnisrechnung enthält einen wesentlichen Buchungsfehler, welcher mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss der Korrektur bedarf. Außerdem bedarf es hinsichtlich der Festsetzung der Wertgrenzen für außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen einer Beschlussfassung des Gemeinderates.**

## 7.2 Finanzrechnung

Gemäß § 44 GemHVO Doppik erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Ergebnisse 2013<sup>2</sup> stellen sich wie folgt dar:

a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 21.117,51 EUR

Die laufenden Einzahlungen reichten aus, die laufenden Auszahlungen zu decken. Es standen ausreichend Mittel zur Kredittilgung von 12.768,06 EUR zur Verfügung.

b) Saldo aus der Investitionstätigkeit - 216.813,35 EUR

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit standen die Investitionszuweisung des Landes in Höhe von 45.834,00 EUR sowie Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 8.780,00 EUR insgesamt 54.614,00 EUR zur Verfügung. Dem gegenüber standen Auszahlungen von 271.427,35 EUR, hauptsächlich gegenüber dem AZV Südharz in Höhe von 222.065,94 EUR im Zusammenhang mit der Übertragung von Abwasseranlagen.

c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit 298.631,94 EUR

---

<sup>2</sup> Finanzrechnung Ausdruck H&H in der Version vom 16.05.2023

Im Berichtsjahr ist ein positiver Saldo ausgewiesen. Ursächlich ist die Kreditaufnahme von 311.400,00 EUR.

Die Tilgungsleistungen waren niedriger als die neu aufgenommenen Verbindlichkeiten wodurch die Verschuldung gestiegen ist.

Den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 54.614,00 EUR standen Auszahlungen in Höhe von 271.427,35 EUR gegenüber. Die Differenz von 216.813,35 EUR war durch Kreditmittel zu finanzieren. Tatsächlich wurde ein Darlehen in Höhe von 311.400,00 EUR aufgenommen. Der Differenzbetrag von 94.586,65 EUR der nicht benötigten Kreditmittel floss den liquiden Mitteln zu.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres stimmt mit den liquiden Mitteln in der Vermögensrechnung überein.

### **7.3 Haushaltsausgleich**

Das Haushaltsjahr 2013 schloss mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von insgesamt - 324.375,00 EUR ab, welcher auf der Passivseite im Eigenkapital unter der Bilanzposition Jahresergebnis nachgewiesen wird.

Dieser ergibt sich aus den Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 309.092,63 EUR sowie im außerordentlichen Ergebnis i. H. v. -15.282,37 EUR.

**B<sub>3</sub> Der nach § 90 Abs. 3 GO LSA geforderte Haushaltsausgleich gilt als nicht erreicht.**

Dem doppischen Haushaltsrecht entsprechend erfolgen die nach § 23 Abs. 1 GemHVO erforderlichen Buchungen zum Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2014.

### **7.4 Vermögensrechnung (Bilanz)**

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

Die Salden der Eröffnungsbilanz wurden korrekt vortragen.

#### **7.4.1 Bilanzaktiva**

Auf der Aktivseite der Bilanz<sup>3</sup> wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zur Eröffnungsbilanz.

---

<sup>3</sup> Vermögensrechnung H&H Version vom 16.05.2023

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>Veränderung EÖB</b>
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	387.206,51 EUR	332.039,12 EUR
Sachanlagevermögen	3.061.485,39 EUR	89.540,61 EUR
Finanzanlagevermögen	45.488,64 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	0,00 EUR	0,00 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	22.563,04 EUR	- 3.215,02 EUR
privatrechtliche Forderungen	11.664,41 EUR	- 304.753,31 EUR
Liquide Mittel	127.068,44 EUR	99.237,10 EUR
<u>ARAP</u>	208,98 EUR	208,98 EUR
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.655.685,41 EUR</b>	<b>33.976,26 EUR</b>

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens der Forderungen sowie den korrekten Nachweis der liquiden Mittel.

### Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Nachweises der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen der BewertRL zur Abgrenzung bzw. den Nutzungsdauern sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten.

Der Abgleich der Bilanzposition mit der Anlagenbuchhaltung ergab Übereinstimmung.

In die Stichprobenauswahl zur Veränderung des Anlagevermögens wurden bezogen auf das Berichtsjahr und mit Wirkung auf den ersten wieder vollständig aufgestellten Jahresabschluss die nachfolgenden Maßnahmen einbezogen:

### Immaterielles Vermögen

Der Bilanzwert des immateriellen Vermögens erhöhte sich gegenüber der EÖB um 332.039,12 EUR auf 387.206,51 EUR.

Die im Konto 014110 ausgewiesenen Straßenentwässerungsanteile in Höhe von 263.197,21 EUR entsprechen den im Umlagebescheid des Verbandes vom 16.07.2013 ermittelten investiven Straßenentwässerungsanteile für Brücken in Höhe von 301.112,15 EUR und für Hackpfüffel in Höhe von 10.184,22 EUR unter Berücksichtigung der am 17.07.2013 mit der Verbandsgemeindeverwaltung, dem Bürgermeister der Gemeinde und dem Wasserverband Südharz besprochenen Korrekturen von - 41.131,27 EUR.

Die vorgenommene Abschreibung über die Dauer von 50 Jahren beginnend ab dem Jahr 2013 entspricht nicht den tatsächlichen Restnutzungsdauern, da ein Großteil der Anlagen seit vielen Jahren in betrieb ist. Die als immaterielles Vermögen bilanzierten Anteile der Straßenentwässerung müssen mit denen im Anlagennachweis geführten Kanälen des Wasserverbandes übereinstimmen.

Bei den unter der Inventarnummer 0000114 bilanzierten Straßenentwässerungsanteil von 120.066,74 EUR handelt es sich nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen um einen Erstattungsbeitrag der Gemeinde an den Wasserverband Südharz für die Übertragung der Abwasserentsorgungsanlagen der Gemeinde an den AZV Südharz bis zum 01.01.1997. Laut Bescheid des Verbandes vom 30.04.2002 handelt es sich hierbei um Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen.

**B<sub>4</sub> Die Bilanzposition ist nicht bestätigungsfähig und bedarf mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss der Korrektur.**

#### **Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens**

Die Verringerung der Bilanzposition der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens in Höhe von - 28.078,19 EUR stellt sich wie folgt dar:

01.01.2013	709.092,22 EUR
Zugang	28.579,27 EUR
Abgang	- 69.800,00 EUR
<u>Abschreibungen</u>	
Zugang	- 58.656,46 EUR
Außerplanmäßige Abschr.	- 1,00 EUR
Abgang	69.800,00 EUR
31.12.2013	681.014,03 EUR

Als Stichprobe für den Zugang zum Anlagevermögen wurde die Erneuerung des Sittendorfer Weges (Inventarnummer 00001095) mit einem Anschaffungswert von 19.542,44 EUR gewählt. Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass es sich nach Auffassung des RPA um Unterhaltungsaufwand handelt, da die Deckschicht abgenommen und mittels der vorhandenen alten Pflastersteine erneuert wurde.

**B<sub>5</sub> Die Bilanzierung des Sittendorfer Weges bedarf der Korrektur.**

#### **Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2013 127.068,44 EUR (EÖB 27.831,34 EUR). Der Bilanzwert stimmt mit dem Kassenistbestand per 31.12.2013 und dem Kassensollbestand lt. Finanzrechnung überein und ist durch Kontoauszüge belegt.

## **Forderungen**

Im Jahresabschluss 2013 verringerte sich der Bestand an Forderungen gegenüber der EÖB um - 307.968,35 EUR. Ursächlich sind die in der EÖB als sonstige Vermögensgegenstände bilanzierten Straßenentwässerungsanteile in Höhe von 316.090,48 EUR.

Die Straßenentwässerungsanteile wurden 2013 an den AZV Südharz übertragen. Sie waren daher als sonstige Vermögensgegenstände auszubuchen und als immaterielles Vermögen zu bilanzieren. (Aktivtausch)

## **7.4.2 Bilanzpassiva**

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse<sup>4</sup> der Passivseite der Gemeinde per 31.12 sowie die Veränderung zur EÖB sind im Folgenden dargestellt:

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>Veränderung zur EÖB</b>
Eigenkapital	1.100.970,44 EUR	- 198.717,83 EUR
Sonderposten	1.948.033,20 EUR	- 64.580,38 EUR
Rückstellungen	9.4000,00 EUR	0,00 EUR
Verbindlichkeiten	597.232,29 EUR	297.615,37 EUR
PRAP	49,48 EUR	- 360,90 EUR
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.655.685,41 EUR</b>	<b>33.976,26 EUR</b>

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung im Wesentlichen auf das Eigenkapital, die Sonderposten, welche mit dem Anlagevermögen korrespondieren müssen sowie auf die Verbindlichkeiten und PRAP.

## **Eigenkapital**

Die Erhöhung der Rücklage aus der EÖB ergibt sich durch nachfolgende Zugänge:

- Nachbilanzierung der Straßenentwässerungsanteile in Höhe von 120.066,74 EUR,
- Korrektur von Sonderposten in Höhe von 5 646,43 EUR,
- und bei den Straßen, Wege und Plätze von 36,00 EUR.

Die Korrektur der Rücklage der EÖB ist unter Berücksichtigung der fehlerhaften Buchung und Bilanzierung der Straßenentwässerungsanteile (sh. auch Pkte. 7.1 und 7.4) zu beanstanden.

<sup>4</sup> Bilanz Ausdruck H&H in der Version vom 16.05.2023

Nach Auffassung des RPA handelt es sich bei der Nachbilanzierung um eine Verrechnung von Ansprüchen zwischen der Gemeinde Brücken - Hackpfüffel vom 13.05.2002 und dem AZV Südharz vom 30.04.2002 im Zusammenhang mit der Errichtung von Abwasseranlagen.

Die Korrektur des Sonderpostens der EÖB (Inventarnummer 00000628) in Höhe von 5.646,43 EUR erfolgte, da die Summe der Sonderposten (Inventarnummern 00000628 und 00000329) in Höhe von 61.271,43 EUR den Bilanzwert der EÖB von 55.625,00 EUR überstiegen.

Im Fehlbetrag von - 324.375,00 EUR spiegelt sich die fehlerhafte Verbuchung von - 316.090,48 EUR als nicht zahlungswirksamer Ertrag wider. Ohne dieser Buchung ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von 6.997,85 EUR und ein Jahresfehlbetrag von - 8.284,52 EUR.

**Gemäß RdErl. des MI LSA vom 20.12.2012 i.V. mit der letzten Änderung vom 02.04.2014 - Vorübergehende Erleichterung des Haushaltsausgleiches - ist es möglich, bis zum Jahr Haushaltsjahr 2016 die Fehlbeträge mit der Rücklage der EÖB zu verrechnen.**

**B<sub>6</sub> Das Eigenkapital ist mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss unter Beachtung der Prüffeststellungen zu korrigieren.**

### **Sonderposten**

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen (Investitionen). Sie werden über die entsprechende Abschreibungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Mit dem Jahresabschluss 2013 werden Sonderposten von insgesamt 1.948.033,20 EUR (Veränderung gegenüber EÖB - 64.580,38 EUR) ausgewiesen.

Die Bestandsveränderungen im Jahr 2013 begründen sich im Wesentlichen durch Zugänge in Höhe von 45.834,00 EUR aus der Investitionszuweisung und der Auflösung bzw. des Abgangs der Sonderposten von 104.767,95 EUR.

### **Verbindlichkeiten**

Zum Ende des Jahres 2013 beträgt der Bilanzwert der Verbindlichkeiten insgesamt 597.232,29 EUR. Im Vergleich zur EÖB hat sich der Gesamtbestand um 297.615,37 EUR erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen haben sich wie folgt entwickelt.

Schuldenstand per 01.01.2013	280.543,22 EUR
Tilgung	- 12.768,06 EUR
Kreditneuaufnahme	311.400,00 EUR
<b>Schuldenstand per 31.12.2013</b>	<b>579.175,16 EUR</b>

Die Gemeinde Brücken - Hackpüffel hat den kommunalaufsichtlich genehmigten Gesamtbeitrag der Kreditermächtigung von 311.400,00 EUR zum 30.10.2013 vollständig aufgenommen, obwohl die Aufnahme nicht vollumfänglich zur Finanzierung der Investitionen erforderlich war. Die nicht verbrauchten Kreditmittel wurden den liquiden Mitteln zugeführt. (sh. auch Erläuterungen unter Pkt. 7.4.1 liquide Mittel). Der Abgleich der Bestände mit denen der Darlehenskontoauszüge ergab Übereinstimmung.

**B<sub>7</sub> Die Kreditaufnahme in voller Höhe verstößt gegen § 99 Abs. 5 (Nachrangprinzip) i.V. 108 Abs. 1 GemHVO Doppik.**

**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

In diesem Bilanzposten sind vor dem 31.12. eingegangene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Die Gemeinde weist passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 49,48 EUR aus.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsgebühren wurden nicht gebildet.

Nach der Übersicht der Einzelbuchungen<sup>5</sup> wurden RAP in Höhe von 2.442,76 EUR gebildet, die hauptsächlich für Grabnutzungsgebühren teilweise nach Vorlage der Bilanz beim RPA am 23.05.2023 gebucht wurden.

**B<sub>8</sub> Die Korrektur war, nachdem der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit bestätigte und in Anwendung der RdErl. vom 15.10.2020 nicht zulässig. Die Grabnutzungsgebühren sind mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss zu bilanzieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Auflösung entsprechend des Einzelfalls und nicht pauschal über 25 Jahre erfolgen darf.**

**7.4.3 Anlagen**

Die gemäß GO LSA / § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor. In der Anlagenübersicht ergab der Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen Übereinstimmung. Die Bestände der Forderungen zum 01.01. und zum 31.12.2013 stellen sich in der Forderungsübersicht übereinstimmend mit den Bilanzwerten dar. Bei den Laufzeiten mehr als 5 Jahre werden fehlerhaft negative Beträge ausgewiesen. In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Jahres in Übereinstimmung mit den Bilanzwerten dargestellt. Bei einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr weisen die sonstigen Verbindlichkeiten unzulässiger Weise negative Beträge in Höhe von - 45.257,94 EUR aus. Die Übersichten über zu übertragende Ermächtigungen und fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen entsprechend § 49 Abs. 4 GO LSA waren dem Jahresabschluss vorschriftsgemäß beigelegt.

**B<sub>9</sub> Die Anlagen müssen entsprechend § 49 GemHVO vollständig und richtig sein.**

<sup>5</sup> Auszug H&H Version vom 29.04.2024

## 8 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Brücken - Hackpfüffel bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung und den beizufügenden Anlagen gemäß § 118 Abs. 4 GO LSA wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 i.V. mit dem RdErl. MI vom 22.04.2022 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

Die getroffenen Prüffeststellungen zur Verringerung des Jahresfehlbetrages in der Ergebnisrechnung haben Einfluss auf die Höhe des Eigenkapitals und der Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Kommune. Die Prüffeststellungen zur Bewirtschaftung der Kreditaufnahmen bedürfen bei der künftigen Haushaltswirtschaft der Berücksichtigung. Die PRAP sind mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss zu korrigieren.

Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sofern Bilanzpositionen in der EÖB nicht, zu Unrecht oder nicht in der richtigen Höhe bilanziert wurden und die Veränderungen wesentlich sind, bis zum Jahresabschluss 2025 gegen die Rücklage der EÖB korrigiert werden können.

### Bestätigungsvermerk

**Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2013 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.**

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Stadtrat / Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA ist der Beschluss Gemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

  
Jannek  
Amtsleiterin

  
Kahnt  
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Brücken- Hackpüffel [Kommune] zum Stichtag 31.12.2013

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2013	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2013
	Euro	
	1	2
<b><u>AKTIVA</u></b>		
<b>1. Anlagevermögen:</b>		
1.1 Immaterielles Vermögen	55.167,39	387.206,51
1.2 Sachanlagevermögen	3.151.026,00	3.061.485,39
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	458.643,22	448.983,14
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.372.561,36	1.329.746,60
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.169.015,65	1.137.917,19
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	9.279,44	9.041,53
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10,00	10,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	118.929,48	98.776,07
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	22.586,85	19.411,23
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	17.599,63
1.3 Finanzanlagevermögen	45.488,64	45.488,64
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	45.488,64	45.488,64
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>3.251.682,03</u>	<u>3.494.180,54</u>
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	25.778,06	22.563,04
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.152,49	398,65
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	24.625,57	22.164,39
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	316.417,72	11.664,41
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43,74	761,40
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	316.373,98	10.903,01
2.4 liquide Mittel	27.831,34	127.068,44
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	24.700,13	123.933,82
2.4.2 sonstige Einlagen	3.131,21	3.134,62
2.4.3 Bargeld	0,00	0,00
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>370.027,12</u>	<u>161.295,89</u>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>208,98</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.621.709,15</b>	<b>3.655.685,41</b>

Landkreis Mansfeld-Südharz  
**Rechnungsprüfungsamt**  
 Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22  
 06526 Sangerhausen

Landkreis Mansfeld-Südharz  
 12. Nov. 2024  
 Rechnungsprüfungsamt

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Brücken- Hackpüffel [Kommune] zum Stichtag 31.12.2013

*C. Adl*

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2013	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2013
	Euro	
	1	2
<b><u>PASSIVA</u></b>		
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Rücklagen	1.299.668,27	1.425.345,44
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	1.299.668,27	1.425.345,44
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00	-324.375,00
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>1.299.668,27</u>	<u>1.100.970,44</u>
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.012.613,58	1.948.033,20
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	0,00	0,00
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<u>Summe Sonderposten</u>	<u>2.012.613,58</u>	<u>1.948.033,20</u>
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	9.400,00	9.400,00
3.5.1 Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urbaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	9.400,00	9.400,00
<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>9.400,00</u>	<u>9.400,00</u>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	280.543,22	579.175,16
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.679,17	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.280,73	2.530,84
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.962,21	4.887,26
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	5.080,02
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	4.151,59	5.559,01
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>299.616,92</u>	<u>597.232,29</u>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>410,38</b>	<b>49,48</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.621.709,15</b>	<b>3.655.685,41</b>

Landkreis Mansfeld-Südharz  
 Rechnungsprüfungsamt  
 Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22  
 06526 Sangerhausen  
 Landkreis Mansfeld-Südharz  
 12. Nov. 2013  
 16.05.2013 14:28:39  
 Nutzer: 01270 Armes  
 Rechnungsprüfungsamt